

Stuttgart, 13.05.2019

Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Stuttgarter Bäder

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bäderausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.05.2019

Beschlussantrag

1. Der Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Stuttgarter Bäder wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zukünftig gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart, im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die Haus- und Badeordnung sowie die weiteren badspezifischen Regelungen in eigener Zuständigkeit an rechtliche und/oder betriebliche Erfordernisse anzupassen.

Kurzfassung der Begründung

Aufgrund von gesetzlichen Neuerungen und Rechtsänderungen, sowie Einzelentscheidungen des Gemeinderats, bzw. des Bäderausschusses, musste die Badeordnung für die Mineral-, Hallen- und Freibäder der Bäderbetriebe Stuttgart vom 6. März 1998 (Stand Mai 2013) inhaltlich und redaktionell überarbeitet werden.

Als Grundlage für die neue Haus- und Badeordnung der Stuttgarter Bäder (Anlage 1), die in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und der Kanzlei becker bohn erarbeitet wurde, diente die von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. herausgegebene Richtlinie DGfDB R 94.17 „Erstellung einer Haus- und Badeordnung für öffentliche Bäder“ mit Mustervorlage in der aktuellen Fassung Februar 2019.

Künftig sollen notwendige Anpassungen der Haus- und Badeordnung und der badspezifischen Regelungen für die Stuttgarter Bäder im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Betriebsführung erfolgen, um so zeitnah und angemessen auf gesetzliche Änderungen, z.B. im Verbraucherschutzrecht und damit verbundenen Abmahnverfahren, reagieren zu können.

Die Neufassung der Haus- und Badeordnung für die Stuttgarter Bäder wird ab 1. Juni 2019 gelten. Gleichzeitig tritt die am 6. März 1998 beschlossene Badeordnung für die städtischen Bäder außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde vom Referat AKR mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Haus- und Badeordnung für die Stuttgarter Bäder ab 1. Juni 2019
Anlage 2 Verhaltensregeln für die Stuttgarter Bäder ab 1. Juni 2019

<Anlagen>